

Amtsrat. Schliesslich wurde besagter Streit 1702 aber dem Urteil des Zuger Stadtrates unterstellt, s. SSRQ Zug II 793 unter b: Der Vogteihandel.

- 5) Der Anfang dieser Zeile ist zerstört und wurde sinngemäss ergänzt.
- 6) s. Leu/Lexicon VII 96
- 7) Gardehauptmann war von 1715 bis 1756 Fulvio Brandenburg, s. Bieler/Zuger in Fremden Diensten 74.
- 8) Diese Stipendiengelder sind in keinem der beiden Bündnistexte erwähnt.
- 9) Je nach Literatur erwarb Landtwing das Schloss 1746, 1747 oder 1748, s. Zurlaubiana AH 116/23 Anm. 11. Vorbesitzer war laut Cham I 240 von 1746 bis 1747 Leodegar Anton Kolin.

AH 118, 140^r (aufgeklebt)

1751 September 8., Luzern

A

SCHREIBEN VON [RATSHERR] JOST NIKLAUS JOACHIM SCHUMACHER AN
[GARDEHPTM. UND BRIGADIER] FREIHERR [BEAT FIDEL ZURLAUBEN]

"Es gereicht mir zu sonderer freüd und Ehre, das Eüer Hochwohlgebohrne mir über das wenige, was zu beförderung dero ahn Mghh und Oberen [Schultheiss und Rat von Luzern] gethanen begehren¹, thun wollen, und sollen, Ein so gnädig=geneigtes schriftliches Wohlgefallen bezeügen wollen, worfür gehorsamblich dancke, und auff all andere dero hohe befelch Eine bereitfertigste dienerschafft antrage. mir ist Entzwischen hier in meinem Campagen=haus [- möglicherweise ist damit das Landhaus Lützel matt in der Stadt Luzern gemeint -]² recht widrig und verdriesslich Zu Vernemmen gewesen, das man von beandtem geschäft und deselben Specification in dem schreiben ahn Jhro Exz. [den franz. Ambassador, René de Voyer d'Argenson, Marquis de Paulmy] abstrahiert, praescindiert und nur alein dero Personal dem Herren Minister in terminis generalibus ahnrecomendiert; da dan die underem 20.^{ten} ... [August 1751] Ergangnen [Rats-]Erkandtnuss meines Erachtens Eygendtlich dahin emaniert, das Jhro Excellenz die uns auffgestossene begegnuss uhmständtlich Erzellet, uhm participation Einer gefälligen Capitulation ahngehalten, und Eüer Hochwohlgebohrnen Zu der Obristen=stelle ahngelegentlich recommendiert werden sollen. Wie nun diser schluss in Einer anderen Raths=Versammlung vom 23.^{ten} des verwichenen abgeenderet oder anderst interpretiert worden, ware weder ich noch Einige andere, die Es mit hoch denen selben Zugehalten, nit Zu gegen, und Erscheinet aus underschidtlichen uhmständten, das andtere von jenen, denen Eüer Hochwohlgebohrnen das geschäft anverthrauwet, ihre officia Vermuth-

lich nit mit der auffrichtigkeit, wie Es Sein solen beygetragen, sonst Sie bey Eint und anderem ihren nahen anverwandten³ und bekandten Eine bessere meinung wurden Erwürcket haben.

Seithero, und Zwar Ehe und bevor ich dero Hochwertiste zeilen Erhalten hatte ich mich ahn unterschidlichen ohrten beschwäret, das das conclusum vom 21.^{ten} augst in abwesenheit Einiger Ratsverwandten wider den sonst gewöhnlichen brauch abgeenderet worden, und habe mich bemühet darauff Zu dringen, ahn Jhro Excellenz Ein ander wertig schreiben und zwar nach intention Eüer Hochwohlgebohrnen abzulassen, allein auch die sonst geneigtisten freündt haben mit gutt gefunden das jenige, was vorhero geschehen Sollen, Erst nach der handt ahn Herren Bottschaffters Exz. nahzubringen. mit allem dem siche ich nit, das man das geschäftt vollig abandonieren solte, Villmehr vermeindte ich, das sie ursach hätten dasselbe mit mehrerem Eyffer Zu betreiben, massen man von hieraus schon indirectè darinen Eingewicklet interessiert und engagiert, und fahls Eine anstandige Capitulation Erwürket, und Eint oder andere unser Burger consideriert werden könnten, so wurde die widrige partey doch niemahlen Erwehren können, das das Regiment von standts wegen nit envoiert werden möchte. Bezeüge hiernächst nit weniger gehorsambsten dank, das Eüer Hochwohlgebohren sich bey Jhro Excellenz meiner Wenigsten person, Erinneren wollen, bitte gehorsamblich bey disem Grossen Minister meine gehorsambste diensten beliebt Zu machen und die Ehrerpietigste versicherung Zu thun, das ich mit ohnverhinderter threü und auffrichtikeit dessen hohe Befelch jederzeit gehorsamst Zu exequieren Beflissen sein werde. Da underdessen gegen Eüer Hochwohlgebohrne meine schuldigste devotion Erneüwere, und mit Einer stets=beharrenden hohen Veneration auff jeden augenwinck gantz respectuos mich Erlasse ...".

- 1) Zurlauben hatte Luzern, wo er gleichfalls das Bürgerrecht besass, darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Regiment Karrer - dessen Inhaber Ludwig Ignaz Karrer war in ebendiesem Jahr verstorben - ihm, Zurlauben, überlassen werde. In dieser Sache war Schultheiss, Räte und Hundert von Luzern mit Schreiben vom 23. August 1751 beim franz. Ambassador, René de Voyer d'Argenson, Marquis de Paulmy, vorstellig geworden, s. Zurlaubiana AH 117/3. Doch ging dann das Regiment 1752 an Johann Franz Josef, Graf von Hallwil, über, s. ebenda AH 112/39 sowie AH 117/27.
- 2) s. KDM Luzern III 260
- 3) Die Zurlauben waren mit folgenden Luzerner Familien liiert: 1653 verheiratete sich Beat Jakob I. Zurlauben mit Maria Margaretha Pfyffer. Fidel Zurlauben verehelichte sich ca. 1695 mit Maria Katharina Atlanta Adelheid Meyer von Baldegg und 1725 mit Maria Katharina Segesser.